

# Kursreglement Verkehrsdienstausbildung für Externe

# Kurspflicht

Die Kurspflicht stützt sich auf die Polizeigesetzgebung des Kantons Bern. Mitarbeitende im privaten Verkehrsdienst müssen über eine Ausbildung gemäss Vorgabe der Kantonspolizei Bern verfügen. Diese kann bei einer anerkannten Institution (gemäss Liste im Internet) oder bei der Kantonspolizei Bern gegen Verrechnung absolviert werden.

### **Anmeldung**

Interessierte Firmen melden die betreffenden Personen zur Teilnahme auf der Website der Kantonspolizei Bern zum jeweiligen Instruktionskurs an. Es können sich auch Privatpersonen melden. Diese dürfen die Verkehrsdiensttätigkeit anschliessend aber nur bei einem anerkannten privaten Verkehrsdienst ausüben.

Die Anmeldung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Personalien
- Arbeitgeber für den privaten Verkehrsdienst

#### Ausnahmen von der Kurspflicht

Ausnahmen von der Pflicht zum Besuch eines Instruktionskurses sind in Einzelfällen möglich. Insbesondere, wenn eine entsprechende Tätigkeit bereits während längerer Zeit ohne Beanstandung bei der Polizei oder Feuerwehr ausgeübt wurde. Ausnahmen werden von der Polizei im Einzelfall beurteilt und bewilligt.

## Kursziele

Die Teilnehmenden:

- Sind über die gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Ausübung des privaten Verkehrsdienstes orientiert.
- Kennen die Vorgaben bezüglich Ausrüstung und Material auswendig.
- Sind in der Lage, eine Verkehrssituation, welche den Einsatz eines Verkehrsdienstes erfordert, für alle Verkehrsteilnehmenden klar und gefahrlos selbstständig zu regeln.

#### Kursdauer

Der Kurs dauert zwei halbe Tage.

#### Kursort

Die Kurse finden gemäss der Ausschreibung im Grossraum Bern, Biel oder Thun statt.

## Ausrüstung/Kleidung

Die Kursteilnehmer müssen der Witterung entsprechende Kleidung nach EN 20 470, Klasse 3 tragen.

#### Versicherung

Geht zu Lasten der Kursteilnehmer, resp. der jeweiligen Firma.

#### Kantonspolizei Bern

Verkehr, Umwelt und Prävention



#### Kursteilnahme

Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Kantonspolizei Bern behält sich vor, davon abzuweichen (namentlich zur Ermöglichung der Teilnahme von Vertreterinnen oder Vertretern mehrerer privater Verkehrsdienste). Die Anzahl Teilnehmende pro Kurs ist auf maximal zehn Personen begrenzt. Die Administration Verkehr, Umwelt und Prävention prüft und bestätigt die Anmeldungen. Nach Überprüfung des Dossiers wird die Einladung zugestellt.

#### Kursgebühr

Die Kursgebühr wird vor dem Kurs durch den Finanzdienst in Rechnung gestellt und beträgt CHF 400.00 pro Teilnehmerin und Teilnehmer.

# Abmeldungen/Rückerstattung

Bei Abmeldungen weniger als 30 Tage vor Kursbeginn wird die Hälfte der Kursgebühren verrechnet.

Bei Abmeldungen weniger als 10 Tage vor Kursbeginn, bei Nichterscheinen oder nichtbestehend der Prüfung, werden die gesamten Kurskosten verrechnet.

### **Annullierung**

Der Kurs wird ab zwei Teilnehmenden durchgeführt. Wird ein Kurs nicht durchgeführt, teilt dies die Kantonspolizei Bern den Teilnehmerinnen und Teilnehmern 10 Tage vor Kursbeginn mit. Sie bietet nach Möglichkeit neue Kursdaten an.

### Kursbestätigung

Es wird eine theoretische und praktische Prüfung durchgeführt. Der Kurs gilt als bestanden, wenn beide Prüfungen erfüllt sind. Nach erfolgreicher Kursabsolvierung wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung ausgestellt.